

20. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
13.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Sachstandsbericht zur Sanierung des Russenweiher; Antrag der CDU-
Stadtratsfraktion vom 30.05.2023**

[Vorlage: 1560/2023](#)

Die Vorsitzende stellt zunächst klar, dass der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.05.2023 hinsichtlich eines Sachstandsberichtes zur Sanierung des Russenweiher von der Verwaltung als Anfrage verstanden wurde, was von der CDU-Fraktion so bestätigt wird.

Herr Schwendy, Abt. 550, führt zum Thema aus, dass im Russenweiher regelmäßig Belüfter eingesetzt werden, um die Sauerstoffversorgung zu verbessern. Im Jahr 2022 wurden fünf weitere kleine Belüfteranlagen angeschafft, die auf dem Gewässer verteilt sind. Die bisherigen großen Belüfter kommen seither nur noch als Notbelüfter zum Einsatz, da sie sehr laut sind, was in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden geführt hat. Momentan wird die Stromversorgung ertüchtigt, um den Einsatz der Belüfterzahl zu gewährleisten. In den vergangenen Jahren wurden Flachwasserzonen im südwestlichen Bereich angelegt, diese entwickeln sich gut, es ist ein dichter Schilfbewuchs entstanden. Im Süden hat sich gewöhnlicher Schilffarn angesiedelt, eine rote Liste Art, stark gefährdet. Es hat sich auch ein sehr großer Aufwuchs der Wasserpest entwickelt, der nur sehr schwer bekämpft werden kann, da sich aufgrund des hohen Sauerstoffgehaltes viele Tiere darin ansiedeln, wie z.B. Libellen. Maßnahmen müssten wasserrechtlich abgestimmt werden, was einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet, der momentan von der Abteilung aus personellen Gründen nicht geleistet werden kann. Sobald die Personaldecke es zulässt, wird das Thema aufgegriffen, auf keinen Fall wird der Russenweiher aus den Augen verloren. Auch der Kontakt mit dem ansässigen Angelverein wurde gepflegt, aufgrund des Weggangs einer Mitarbeiterin findet dieser zurzeit eher sporadisch statt. Aktuell wurde der Verein bzgl. der Lüfter angeschrieben.

Die CDU – Fraktion bedauert, dass momentan nicht mehr für das Gewässer getan wird, zeigt jedoch Verständnis für die personelle Situation und bittet darum, den Russenweiher im Blick zu behalten.

20. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
13.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Landwirtschaft in Zeiten fortschreitender Trockenperioden; Informationen der
landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA)**

Frau Dr. Bunzel und Herr Dr. Armbruster von der landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer berichten über den Klimawandel und die daraus resultierende Wasserknappheit, die Folgen für die Landwirtschaft und die Möglichkeiten für eine wassereffiziente Landwirtschaft.

Von Seiten der Grünen-Fraktion wird im Hinblick auf die immer größer werdende Wasserknappheit, ursächlich die voranschreitende Trockenheit des Pfälzer Waldes, ein Umdenken gefordert. Alte Planfeststellungsfahren, wie z.B. der Ausbau der Südspange des Rehbaches mit dem Ziel der Absenkung des Grundwasserspiegels dürfen nicht mehr weiterverfolgt werden. Weiterhin muss dafür Sorge getragen werden, dass das Wasser im Wald gehalten wird, Böden müssen bedeckt, Kronendächer dichtgehalten, Entwässerungsgräben rückgebaut werden. Für unser wärmebelastetes Gebiet muss eine andere Waldbewirtschaftung erfolgen, z.B. Befahrungen vermeiden, um das Porenvolumen zur Speicherung von Wasser wiederherzustellen. Das Grundwasser darf nicht durch Maßnahmen wie den Bau der Schwerlasttrasse Güterverkehr gefährdet werden. Die Kiesbaggerei und die Schadstofffahne der Deponie Flotzgrün gefährdeten das Grundwasser. Die Problematik gehe über die der Landwirtschaft hinaus. Es sei daher dringend notwendig hier politische Konsequenzen zu ziehen.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erläutert Herr Dr. Armbruster, dass hinsichtlich der Regulierung der Grundwasserentnahmen - insbesondere in der nördlichen Südpfalz - die LUFA keine Möglichkeiten zur Einflussnahme hat. Vielmehr fällt dies in den Aufgabenbereich der Wasserwirtschaft. Hierbei können als Instrumente die Kostenerhebung oder auch eine Einschränkung bei der Vergabe von Wasserrechten dienen.

Abschließend weist Frau Münch-Weinmann darauf hin, dass von Seiten der LUFA die Einladung ausgesprochen wurde, dass die Mitglieder des Ausschusses die Labore der LUFA und/oder die Versuchsfelder im Rinkenbergerhof besuchen können. Aufgrund der geäußerten Zustimmung des Ausschusses wird nach der Sommerpause ein Termin vereinbart werden. Frau Dr. Bunzel bestätigt diese Einladung nochmals.

Anlage: [Präsentation](#) „Landwirtschaft in Zeiten fortschreitender Trockenperioden“ LUFA Speyer

20. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
13.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Klimaschutz; Informationen der Klimaschutzmanagerin

Klimaschutzmanagerin Frau Berlinghoff ist aufgrund einer Dienstreise an der Teilnahme verhindert. Die Vorsitzende stellt die laufenden Projekte und Förderanträge vor.

Frau Heller erkundigt sich, wann die Stadt Maßnahmen vorstellt, für welche die KIPKI-Förderung beantragt werden soll.

Die Vorsitzende erklärt, dass Frau Berlinghoff diese Maßnahmen derzeit erarbeitet und die Information demnächst erfolgen wird.

Kommende Termine:

- **Prämierung STADTRADELN** mit Fahrrad-Codierung, Coffee-Bike und weiteren Angeboten
22. Juli, 11 Uhr, Kulturhof
- **Info-Abend zur Klima-Strategie und der Bürgergenossenschaft**
11. September, abends, Speyer (*Infos folgen*)
- **Sattelfest:** Fahrrad-Erlebnistag mit Radtouren
17. September, 10-17 Uhr, Domgarten
- **Klima-Woche:** 5 online Info-Abende zu verschiedenen Themen, wie energetisch Sanieren, Heizung, nachhaltiger Konsum (Anmeldung zu den einzelnen Abenden über VHS)
18. bis 22. September, jeweils von 18:30 - 20 Uhr
- **Klimaschutztag** mit klimafreundlichen Essens- und Getränkeangeboten sowie Mitmachständen (Kooperation mit dem Stadtteilverein SP-West)
30. September, 14 - 18 Uhr, Berliner Platz
- **Lesung „Weltuntergang fällt aus“** mit Jan Hegenberg (Kooperation mit Bistum Speyer)
12. Oktober, 19:30 Uhr, historischer Ratssaal (*Eintritt 10 €)
- **Klima-Stricken:** Strick-Kurs für alle Niveau-Stufen (Kooperation mit Bistum Speyer und dem Quartiersmanagement SP-West)
25. Oktober, 15 Uhr, Quartiersbüro am Berliner Platz
- **Filmabend „2040. Wir retten die Welt“** (Kooperation mit Bistum Speyer)
16. November 2023, 19:30 Uhr, Alter Stadtsaal (*Eintritt 5 €)

20. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
13.07.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Denkmalschutz und Klimaschutz; Informationen der unteren Denkmalschutz-
behörde**

Herr Alshuth, Abt. Bauaufsicht und Denkmalpflege, berichtet über das Thema Vereinbarkeit von Klimaschutz und Denkmalpflege. Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz tauchen vermehrt Fragen zur Installation von Photovoltaikanlagen, Solaranlagen u.a. an denkmalgeschützten Gebäuden in der Stadt Speyer auf. Die ausführliche Berichterstattung kann der Anlage zum TOP entnommen werden.

Anlage: „TOP 4 Klimaschutz und Denkmalschutz“

Gegenstand: Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Nachhaltigkeitsbericht und Handlungsprogramm
[Vorlage: 1561/2023](#)

Frau Gehrlein berichtet über das „Projekt „Global Nachhaltige Kommune Pfalz“, an dem die Stadt Speyer teilnimmt ([Global Nachhaltige Kommune Pfalz | Stadt Speyer](#)). Der Auftakt mit der Koordinationsgruppe der Stadt Speyer fand im Winter 2022 statt. Insbesondere die Nachhaltigkeitsziele wie das Städteziel (SDG 11), Klimastrategie (SDG 13), Fairtrade-Stadt (SDG 8), Kommune für biologische Vielfalt (SDG 15) und Bildungsthema (SDG 4) spielen eine wichtige Rolle. Das Handlungsprogramm zur Umsetzung der Ziele wird neu aufgestellt und weiterentwickelt. Außerdem wird ein SDG-Aktionsplan mit Maßnahmen und konkreten Umsetzungszielen erarbeitet. Grundlage dafür ist der Nachhaltigkeitsbericht, der zurzeit noch in der Fertigstellung ist. Er wird noch dem neuen Berichtsrahmen „Nachhaltige Kommune“ angepasst, wodurch einige interne Nacharbeiten nötig geworden sind. Die Analysen aus dem Bericht waren die Grundlage für die Erarbeitung des Handlungsprogramms, wobei hier auch an dem bisherigen Programm angeknüpft wurde. Die Erarbeitung wird dieses Jahr von einer Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, der Universität und weiterer Institutionen begleitet. Der Projektträger ist das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Das Projekt läuft noch bis Ende des Jahres. Es sind mehrere Kommunen von Rheinland-Pfalz vertreten, mit denen aktive Netzwerktreffen stattfinden.

In Speyer fanden zwei Workshops statt, zum einen wurden Leitlinien und Ziele erarbeitet, zum anderen wurden Maßnahmen, Schwerpunkte und Projektsteckbriefe ausgearbeitet (die Workshop-Dokumentation ist beigefügt). Die bisher erarbeiteten Ergebnisse werden intern nochmal auf Umsetzbarkeit überprüft.

Frau Gehrlein lädt die Mitglieder ein, weitere Ideen auf Projekt-Steckbriefen einzureichen, das Formular ist dem Protokoll beigefügt.

Beim Runden Tisch am 27.09.2023 wird das Thema nochmal vorgestellt werden.

Die Nachhaltigkeitsmanagerin weist darauf hin, dass die Stadt Speyer dieses Jahr ihr 10jähriges Jubiläum als Fairtrade-Stadt feiert. Hierzu findet am 26.09.2023 eine Feierstunde statt.

Die Fraktion der Grünen wünscht sich eine verstärkte Umsetzung, um De fizite wie z.B. in Bezug auf ein Parkraumkonzept, Verkehrskonzept, Waldkonzept, Versiegelungsstopp, Klimaanpassungsstrategie u.a. Es sollte an den großen Stellschrauben gedreht werden, nicht nur an kleinen eher symbolisch zu sehenden Teilaspekten.

Ebenfalls von Seiten der Grünenfraktion wird die Nachfrage gestellt, ob die Stadt Speyer im Rahmen der Umsetzung des Mehrweggesetzes beabsichtigt, ein einheitliches Mehrwegsystem für die Speyerer Gastronomie einzuführen oder dies zu unterstützen. Frau Gehrlein weist auf die in den vergangenen Monaten stattgefundenen Informationsveranstaltungen für die Gastronomen hin.

Die Umsetzung ist noch in den Anfängen. Eine Pflicht Mehrweg anzubieten, besteht erst ab einer gewissen Betriebsgröße und besteht nur als Ersatz für Plastik-Einwegbehältnisse.

Die Befüllung von mitgebrachten Gefäßen der Kunden steht allen Betrieben offen. Frau Münch-Weimann ergänzt, dass der Vollzug des Mehrweggesetzes im Bereich der Abtl. Umwelt und Forsten angesiedelt ist. Insgesamt dauert der Umsetzungsprozess sehr viel länger als ursprünglich gedacht.

In Mainz wird zurzeit ein Pilotprojekt gestartet, bei dem ein zentraler Ansprechpartner für die betroffenen Betriebe eingerichtet wird. Es wird daran gearbeitet, dass alle Becher und Schüsseln überall abgegeben werden können.

Insgesamt ist es sehr wichtig, dass auch von Seiten der Nutzer/Kunden das Thema Mehrweg aufgegriffen wird, eigene Behältnisse zum Befüllen mitgenommen werden und so zur Umsetzung beitragen. Die Stadt Speyer arbeitet intensiv daran, dass die Betreiber, z.B. auch die Eisdielen sich an der Umsetzung beteiligen, momentan wurde viel auf Papierbehältnisse umgestellt, Ziel ist aber, ganz von den Einwegbehältnissen wegzukommen.

Frau Gehrlein ergänzt, dass die Einführung eines Systems diskutiert wurde, z.B. auch mit der Wirtschaftsförderung. Es hat sich aber als schwierig herausgestellt, als Stadt einem bestimmten System den Vorzug zu geben, da dadurch Wettbewerbsvorteile erschaffen würden. Zudem hat jeder Anbieter andere Erwartungen an ein solches System, wie z.B. unterschiedliche Behältergrößen. So wie in Mainz sollte das Ziel sein, dass die Nutzer*innen es einfach haben, am besten alle Behälter egal von welchem System überall abgeben zu können.

Anlage: Präsentation „Globale Nachhaltige Kommune“

GNK-Workshop 19.06.23 <https://extranet.speyer.de/nextcloud/s/Kzo4gMX6BCWKJt7>

Projektsteckbrief (<https://extranet.speyer.de/nextcloud/s/xs858sHNZmQ5xdB>)

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Umweltpreis der Stadt Speyer 2023/2024

[Vorlage: 1562/2023](#)

In der Sitzung am 9. Juni 2022 wurde vom Ausschuss angeregt, im Vorfeld der nächsten Ausschreibung die Kriterien der Preisvergabe zu beschließen (ggfs. Teilung des Preises, Erhöhung Preisgeld). Diese Anregungen wurden in der heutigen Sitzung diskutiert. Das Gremium bat anschließend darum, die vorgeschlagenen Kriterien in einer Vorlage für die nächste Sitzung darzustellen um über das künftige Prozedere und die Dotierung beschließen zu können.

Vorschläge der jeweiligen Fraktion:

SWG:

Kriterien	Preisgeld €	Sonstiges
	Ein Sieger, 1.250 Mehrere Preise vergeben, soweit Geldspenden eingehen (z.B. von Zonta, Rotary)	Projekt der Bürgerbeteiligung mit Aufruf zu Spenden für den Preis

CDU:

Kriterien	Preisgeld €	Sonstiges
	Ein Sieger, 2.500	

SPD:

Kriterien	Preisgeld €	Sonstiges
Splittung Kitas u. Schulen / Erwachsene Unterschiedliche Bewertungskriterien für die beiden Altersgruppen (z.B. Originalität, Spaßfaktor, Wirkungskreis, sozialer Faktor) Umwelt- und Nachhaltigkeitswettbewerb für Kinder, Motto für Erwachsenenpreis	Splittung: Kitas, Schulen 250/ Erwachsene 1.000	Alternierende Vergabe: ein Jahr Preis für Kitas, Schulen und ein Jahr Preis an Projekt von Erwachsenen

Grüne:

Kriterien	Preisgeld €	Sonstiges
Splittung Kitas u. Schulen / Erwachsene Dauerhafte Etablierung des Projekts, Wiederholbarkeit der Idee	Evtl. erhöhen, gleich hohes Preisgeld für diese Gruppen	Bewertung der Bewerbungen durch Bürgerabstimmung, Preisverleihung/Besuch der Projekte vor Ort

Gegenstand: Verkehrssicherheit im Wäldchen am neuen Bauhaus (Waldabteilung Jägerrast)
[Vorlage: 1563/2023](#)

Die Vorsitzende erinnert an den Waldbegang am 12.12.2022, bei dem sich die Ausschussmitglieder selbst ein Bild vom Zustand der Waldabteilung machen konnten. Die Forstmitarbeiter sehen aufgrund der schlechten Situation der dortigen Bäume akute Gefahr für Astbruch. Nach der Vegetationsphase sollen ab Oktober die betroffenen Bäume gefällt werden. Der Förster befürwortet die Sperrung des Bereiches wegen einer evtl. Personengefährdung.

Die Verwaltung kann dies nachvollziehen und empfiehlt dem Ausschuss, die Waldabteilung Jägerrast mit sofortiger Wirkung zu sperren und die nötigen Fällmaßnahmen auszuschreiben.

Herr Wierig erkundigt sich, weshalb die Fällmaßnahmen nicht sofort durchgeführt werden. Bei Gefahr im Verzug spiele der Artenschutz keine Rolle.

Herr Dr. Schwarz führt aus, dass für diesen Fall bei der Oberen Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden müsste, da Tiere geschützter Arten im Rahmen der kurzfristigen Fällung möglicherweise getötet würden.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die Verwaltung die Sperrung der Waldabteilung als optimale Vorgehensweise identifiziert hat.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob es mildere Maßnahmen gebe statt dem Betretungsverbot, wie z.B. einen Hinweis mit Schildern, wie derzeit am Russenweiher.

Herr Ziesling bezieht sich auf § 22 Landes-Waldgesetz, wo die Betretung des Waldes auf eigene Gefahr geregelt ist. Die Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers beziehe sich auf die Ränder. Innerhalb des Waldes gebe es dagegen keine Verkehrssicherungspflicht. Er führt das Urteil des BGH an (Urt. v. 2.10.2012 – VI ZR 311/11). Daher frage er sich nach der Rechtsgrundlage für die geplante Sperrung. Zweiter Punkt sei die geplante Fällung der schadhaften Bäume. Eine permanente Auflichtung des Waldes mache den Bestand anfällig. Dieser Prozess sei vor ca. 10 Jahren in der dortigen Waldabteilung ausgelöst worden. Aus diesem Grund sollten dort nur die Außenränder gesichert werden.

Frau Trageser-Glaser hebt die Bedeutung des Wäldchens für das Wohngebiet Im Erlich hervor, auch im Hinblick auf die gesperrten Sanddünen und die Nato-Straße. Das Waldstück sei ein Hitze-schutz für das nahegelegene Wohngebiet. Hinweisschilder ggfs unter Hinweis auf bestimmte Wetterlagen sollten für den Zeitraum bis zur Beseitigung der schadhaften Bäume ausreichen, um die Gefahrenlage darzustellen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie im Gremium einen Konsens erkenne, von der Sperrung der Waldabteilung abzusehen, um stattdessen Warnschilder an den Zugängen aufstellen zu lassen und in geeigneter Weise die Öffentlichkeit zu informieren.

Herr Ziesling fordert, von der Ausschreibung zur Fällung der kranken Buchen abzusehen. Durch diesen Eingriff würde ein Dominoeffekt entstehen, der dazu führe, dass in spätestens 5 Jahren die Waldabteilung zerstört sei. Er plädiert dafür, dass dieser Prozess verlangsamt wird, indem die schadhafte Bäume bestehen bleiben wodurch die Naturverjüngung unterstützt würde. Es sollte lediglich die Verkehrssicherung an den Rändern der Waldabteilung ausgeschrieben werden.

Herr Dr. Schwarz merkt an, dass im betroffenen Wäldchen zahlreiche Wege und Pfade bestehen. Er gibt zu bedenken, dass durch den Verbleib der geschädigten Bäume das Risiko von Personenschäden bestehe und diese Gefahr eine Belastung für den Förster darstelle.

Frau Rehberger empfiehlt, auf die Schilder den Hinweis auf die Waldbrandgefahr aufzunehmen.

Frau Heller spricht sich zum Erhalt des Wäldchens dafür aus, die beschädigten Bäume vor Ort stehen zu lassen.

Die Vorsitzende schlägt vor, von einem Beschluss abzusehen. Es soll wie folgt vorgegangen werden: Aufstellung von Infotafeln („Vorsicht Astbruch, Waldbrandgefahr“). Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers wird im Nachgang zur Sitzung dargestellt. Die Verwaltung wird den Ausschuss im Vorfeld der Ausschreibung von Fällmaßnahmen entsprechend informieren.

Herr Ziesling bemerkt, dass das Wäldchen nicht innerhalb eines FFH-Gebietes, jedoch angrenzend an ein FFH-Gebiet liege. Sollte eine Durchforstung realisiert werden, sei vor Beginn der Durchforstung eine Folgenabschätzung für geschützte Specht- und Fledermausarten zu erstellen.

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag der Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

Nachtrag zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen:

- a) Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in MZ vertritt die Auffassung, dass nach den gesetzlichen Vorgaben das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken jedermann gestattet ist; die Benutzung des Waldes jedoch auf eigene Gefahr erfolgt. Dem Waldbesitzer, der das Betreten des Waldes dulden muss, erwachsen dadurch keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten. Er haftet nicht für walddtypische Gefahren, sondern nur für solche Gefahren, die im Wald atypisch sind. Dazu zählen insbesondere die Gefahren, die nicht durch die Natur bedingt sind. Die Gefahr eines Astbruchs ist beispielsweise grundsätzlich eine walddtypische Gefahr. Sie wird nicht deshalb, weil ein geschulter Baumkontrolleur sie erkennen kann, zu einer im Wald atypischen Gefahr, für die der Waldbesitzer einzustehen hätte.
- b) Laut Aussage der Zentralstelle der Forstverwaltung in NW gibt es für eine Sperrung des Waldes keine Rechtsgrundlage im LWaldG. Bzgl. der auffälligen Bäume scheint es sich um allgemeine walddtypische Gefahren zu handeln.

Eine Aussage der Rechtsabteilung der Stadt Speyer steht noch aus und wird, sobald diese vorliegt, nachgereicht.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Münch-Weimann informiert über folgende Themen:

Flugplatz/Hindernisfreiheit:

Am heutigen Sitzungstag, 13.07.2023, fand ein Vor-Ort Termin mit Vertretern der Flugplatzgesellschaft und der Umwelta Abteilung hinsichtlich der 2. Phase der Herstellung der Hindernisfreiheit statt. Interne Vorbereitungen zur Durchführung sind bereits angelaufen. Zur Vorstellung des zweiten Abschnittes wird wieder ein Vorort-Termin angeboten.

Nachlese zum Thema U-Boot:

Als Fazit bleibt festzustellen, dass die Nebenbestimmungen der Naturschutz- und verkehrspolizeilichen Anordnungen durch den Vorhabensträger genau umgesetzt wurden. Dies wurde durch die ökologische Bauleitung (BCE) sowie Vertreter der Stadt fortwährend kontrolliert. Die Zufahrt in den Auwald war vollständig abgesperrt und wurde kontrolliert, sodass die Anzahl an Interessierten (Pressevertreter, Behörden und Ausführende) geringgehalten wurde. Die Arbeiten gingen verhältnismäßig geräuschlos und sauber vonstatten, es gab keine weiteren Eingriffe in den Gehölzbestand. Zwei kleinere Zweige wurden beim Transport abgeknickt. Dank des hohen Wasserstandes konnte die Rampe vom Schwimmponton direkt an den bereits stark verdichteten, oberen Teil der Böschung angelegt werden, sodass keine Schäden an der Altrheinböschung entstanden. Die „Rangierfläche“ im Auwald war mit zwei Schichten „Schwerlastplatten“ ausgelegt, um den Bodendruck möglichst zu verteilen. Ein Kleintierschutzzaun verhinderte die Einwanderung von Reptilien und Amphibien aus dem Wald. Es wurde nur ein Teil des U- Bootes auf die Fläche gezogen. Nach Rückbau der Platten erfolgte am 22.05 nochmals eine Begehung. Dabei wurde festgestellt, dass der Bodendruck verhältnismäßig gering und der Boden recht locker war. Inzwischen hat sich bereits wieder Bewuchs entwickelt. Die „Rangierfläche“ soll gemäß Ausgleichskonzeption des Fachbeitrages Naturschutz und den Nebenbestimmungen der Genehmigung einer Sukzession überlassen werden und eine Waldentwicklung ermöglichen. Ein Neophytenmanagement ist vorgesehen. Des Weiteren sieht das Ausgleichskonzept die Pflanzung von 4 Eichen am Ufer des Altrheins gemäß Vorgaben der WSV vor. Als externer Ausgleich ist auf dem Gelände des Technik Museums (am Caravanstellplatz) im Spätjahr die Anlage einer Strauchpflanzung (200 qm), die Entwicklung einer Magerwiese (200 qm) sowie die Pflanzung von 8 Eichen festgesetzt. Die Umsetzung wird entsprechend kontrolliert.

AG Wald:

Seit Anfang des Jahres gibt es interne Besprechungen der Verwaltung, Forst, Landesforsten und Naturschutzbeirat zur Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes 2025 mit Blick auf die Beschlüsse zur naturnahen Waldbehandlung. Im Juli findet ein Vorort-Treffen zum Thema Managementpläne Natura 2000 statt, bei dem der interne fachliche Austausch fortgesetzt wird. Weiterhin wurde Herr Lutz Fähser zum Thema Lübecker Modell angefragt, ein Zusage erfolgt bereits, ein Termin kann jedoch aus zeitlichen Gründen erst nach der Sommerpause stattfinden.

Auwaldführung BUND:

Der BUND lädt zu einer Auwaldführung am 23. Juli 2023 um 9:00 Uhr ein, der Streifzug wird von Herrn Jürgen Walter und Herrn Hermann Stegmüller geleitet. Der Treffpunkt ist am Naturhafen. Die Führung dauert etwa 1 ½ Stunden.

20. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Speyer am
13.07.2023

20. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit 13.07.2023 **Irmgard
Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!